

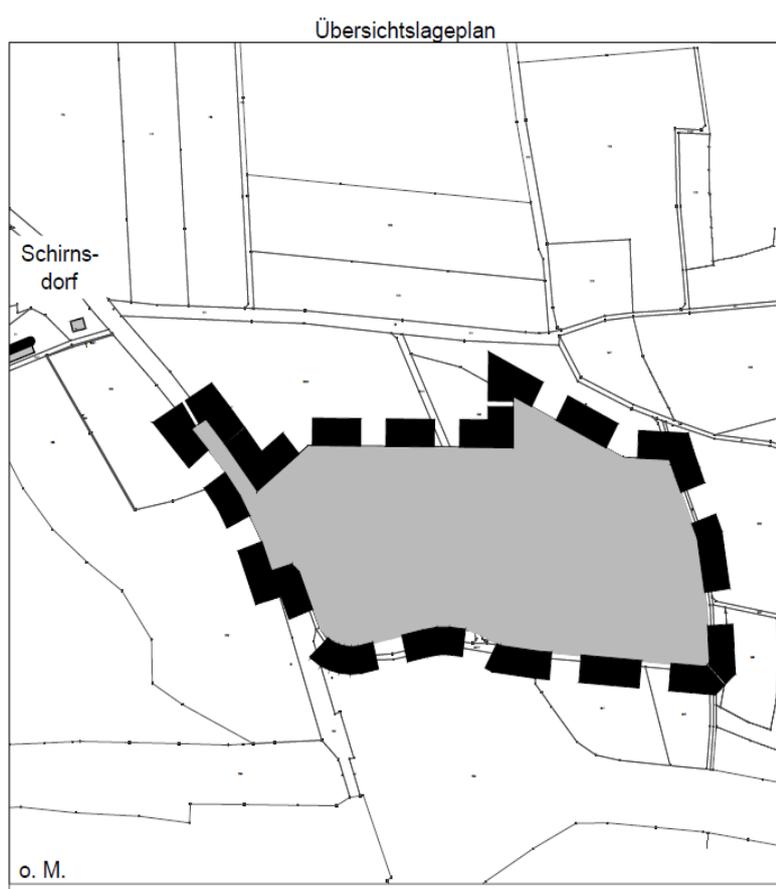
Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Gewerbegebiet Schirnsdorf Süd an der BAB A3 Anschlussstelle Höchststadt-Nord“ des Marktes Mühlhausen

Der Marktgemeinderat Mühlhausen hat in seiner Sitzung vom 11.02.2025, den Bebauungsplanes Nr. 25 „Gewerbegebiet Schirnsdorf Süd an der BAB A3 Anschlussstelle Höchststadt-Nord“, sowie die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9,4 ha und betrifft folgende Grundstücke:

- Fl. Nrn. 249/1, 252, 252/2 der Gemarkung Schirnsdorf
- Fl. Nrn. 130 (TF), 250/1 (TF), und 251 (TF) der Gemarkung Schirnsdorf

Die Lage ist aus den u. a. Plan ersichtlich.



Anlass der Planung ist es, für das Verfahrensgebiet des Bebauungsplans Nr. 25 „Gewerbegebiet Schirnsdorf Süd an der BAB A3 - Anschlussstelle Höchststadt-Nord“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lekkerland Logistikzentrallagers für Lebensmittel zu schaffen. Der Vorhabenträger Lekkerland beabsichtigt derzeit, am Standort einen Neubau des Logistikzentrums mit Nebenanlagen zu errichten.

Eigentümer des Vorhabengrundstücks (ohne St2763) ist die Lekkerland REWE Group. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan werden die planerischen Festsetzungen für die Umsetzung geschaffen.

Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Durch die unmittelbare Autobahnnähe mit Anschlussstelle ist der Standort für ein Logistikzentrum in besonderem Maß geeignet.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand des Marktes Mühlhausen südöstlich des Ortsteils Schirnsdorf im mittelfränkischen Landkreis Erlangen-Höchststadt. Zudem liegt es direkt an der Autobahn A3 Anschlussstelle Höchststadt-Nord.

Im Norden grenzt das Gebiet an intensiv-landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Osten befinden sich Wald- und Ackerflächen sowie ein Stillgewässer und im Westen hinter der St2763 liegen ebenfalls ackerbaulich genutzte Flächen.

Im Süden grenzt es an einen Wirtschaftsweg an die Auffahrampen der Bundesautobahn A 3 für die vorgenannte Anschlussstelle.

Der nächstgelegene Flughafen Nürnberg befindet sich in einer Entfernung von ca. 40 km Fahrweg.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Flächennutzungsplans kann in der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchststadt, Zimmer Nr. 2.03, sowie im Rathaus in Mühlhausen, Hauptstr. 2, während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die dazugehörigen Unterlagen sind auch auf der Homepage des Marktes Mühlhausen unter <https://vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/muehlhausen/> veröffentlicht.

Mühlhausen, 19.02.2025
Markt Mühlhausen
Klaus Faatz
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/muehlhausen/

Erster Tag der Veröffentlichung: **19.02.2025**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **31.03.2025**.